



Eine aktive Sprachenpolitik für das Dänische in Schleswig-Holstein

*Entwurf eines Grundsatzpapiers
für den SSW-Parteitag am 19.09.2009*

SSW 

Entwurf für ein Grundsatzpapier des SSW

Aktive Sprachenpolitik für das Dänische in Schleswig-Holstein

Präambel

Die Minderheitenpolitik für die dänische Bevölkerungsgruppe im Landesteil Schleswig war in den vergangenen Jahrzehnten stark vom Streben nach angemessenen und gerechten finanziellen Rahmenbedingungen geprägt. Dies ist nur natürlich, denn die kulturelle und soziale Arbeit der Minderheit ist ohne diese materielle Grundlage nicht gesichert. Minderheitenpolitik ist aber mehr. Nicht zu letzt die 1998 in Kraft getretene Europäische Charta der Regional- und Minderheitensprachen hat ins Bewusstsein gerückt, dass die Sprache Grundlage von Minderheitenidentität und Kulturträger Nummer eins ist, und dass die Nutzung der eigenen Sprache einem Menschenrecht gleichkommt.

Eine wirkliche Mehrsprachigkeit setzt voraus, dass die dänische Bevölkerungsgruppe im Landesteil Schleswig Anspruch darauf hat, dass ihre Sprache in ihrem Alltag präsent und nutzbar ist. Der Blick über den Tellerrand zu anderen Minderheiten in Deutschland und Europa zeigt aber, dass Schleswig-Holstein in dieser Hinsicht noch weit von einer Spitzenposition entfernt ist. Für den Bereich der friesischen Minderheit gibt es bereits seit längerem eine klar definierte Positionierung der Minderheit, deren Ziele in ersten Schritten umgesetzt werden. Durch die Definition von sprachpolitischen Forderungen des Friesenrates im „Modell Nordfriesland/Modäl Nordfriislon“ hat die Minderheit selbst Ziele definiert, die von den Minderheiten in der Aktion „Sprachenland Nordfriesland“ aufgegriffen und auf Initiative des SSW vom Land im Rahmen des „Friesischgesetzes/Friisk-Gesäts“ rechtlich kodifiziert wurde.

Entsprechend klar definierte sprachpolitische Forderungen für die dänische Bevölkerungsgruppe des Landes gibt es bisher nicht. Dies mag darauf zurückzuführen sein, dass die dänische Minderheit selbst bislang keine solche umfassende Sprachenpolitik eingefordert hat, weil sie im Gegensatz zu den Friesen über ein „Mutterland“ verfügt und so bei der Sprachpflege nicht auf sich allein und die Unterstützung des Landes und

der Kommunen verwiesen ist. Ein weiterer Grund ist, dass die dänische Minderheit mit Rücksicht auf die historisch bedingten „Empfindlichkeiten“ im deutsch-dänischen Grenzland bisher auf solche Forderungen verzichtet hat, weil entsprechende Forderungen der deutschen Minderheit in Dänemark auf erhebliche Ressentiments trafen.

Aus Sicht der dänischen Minderheit ist die Zeit nun aber reif, einen Schritt weiter zu gehen und eine aktive Unterstützung des Landes bei der Förderung der dänischen Sprache einzufordern. Dies ist nicht nur die Konsequenz aus der Bilanz der ersten zehn Jahre mit der Europäischen Sprachencharta, die auf erhebliche Defizite in der sprachlichen Gleichstellung verweist. Es ist auch ein natürlicher Schritt in einer Zeit, in der die fortschreitende Globalisierung mit einer Besinnung auf die regionalen und kulturellen Wurzeln einhergeht. Und schließlich unterliegt auch die dänische Sprache im Landesteil Schleswig dem für alle Minderheitensprachen geltenden Assimilierungsdruck, der von der größeren Sprache, dem Deutschen, auf die Minderheitensprache Dänisch ausgeht. Insofern ist es an der Zeit, dass Schleswig-Holstein sich aktiv zur Mehrsprachigkeit bekennt, die nicht nur kulturell sondern auch wirtschaftlich eine Bereicherung ist, und diese gezielt fördert.

Die Verantwortung des Landes und der Kommunen

Voraussetzung für eine konsequente Sprachenpolitik in Schleswig-Holstein ist, dass das Land es als seine eigene Aufgabe begreift, die Mehrsprachigkeit konsequent zu fördern. Den Verpflichtungen der Sprachencharta wird Deutschland nur dann gerecht, wenn die Mehrheitsbevölkerung die Sprachenvielfalt aktiv will und politisch unterstützt. Überlässt sie es nur den Sprachminderheiten, sich millimeterweise die Gleichstellung zu erkämpfen, wird diese noch Jahrzehnte auf sich warten lassen.

In diesem Zusammenhang kommt dem Land eine besondere Vorbildfunktion zu. Nur wenn es selbst den Willen zur und die Freude an der Mehrsprachigkeit vorlebt, wird sich diese Motivation auch vor Ort flächendeckend durchsetzen können. Denn in vielen Fällen gilt: Nicht die kleine Minderheit kann die Mehrheit vor Ort von der Bedeutung der Minderheit und der Mehrsprachen-Politik überzeugen, sondern eine einsichtige überregionale Mehrheit die lokale Mehrheit.

Sprachenpolitik des Landes

Eine aktive Sprachenpolitik für die Minderheitensprachen setzt einen Paradigmenwechsel in der bisherigen Auffassung der Mehrsprachigkeit voraus. Zielen die dänischsprachigen Angebote und Leistungen des Landes und der Kommunen bislang weit überwiegend darauf ab, wirtschafts-, tourismus- und arbeitsmarktpolitische Ziele zu erreichen, nämlich die Attraktivität für Unternehmer und Touristen zu erhöhen und Arbeitnehmern aus Schleswig-Holstein zusätzliche Jobchancen in Dänemark zu eröffnen, so muss die Mehrsprachigkeit des Landes im Sinne der Sprachencharta um den minderheitenpolitischen Aspekt erweitert werden.

Die Landesregierung und der Landtag müssen eine eigene **explizite Sprachenpolitik des Landes** entwickeln und umsetzen, in der die Gleichwertigkeit der Regional- und Minderheitensprachen zum Ausdruck kommt. Auf der Basis klar formulierter Grundsätze muss ein Handlungsplan erarbeitet werden, der für einen definierten Zeitraum konkrete Zielsetzungen, Fördermaßnahmen und einen Zeithorizont der Umsetzung benennt. Als Vorbild können unter anderem die fortgeschrittenen Planungen der niederländischen Provinz Fryslân dienen.

Die Inhalte einer Sprachenpolitik in Bezug auf das Friesische lassen sich aus dem „Modäl Nordfriislon“ ableiten. Elemente einer Sprachenpolitik für das Dänische können auf der Ebene des Landes unter anderem sein:

Gewährleistung von Mehrsprachigkeit der Verwaltung. Dort wo die Landesverwaltung im Landesteil Schleswig in unmittelbarem Kontakt zu den Bürgerinnen und Bürgern steht, sollten so weit wie möglich die Dienstleistungen auch – mündlich wie schriftlich – in dänischer Sprache erbracht werden können.

Mehrsprachige Beschilderung von Verwaltungsgebäuden. Landesbehörden im Landesteil Schleswig sollten auch in dänischer Sprache beschildert werden. Hierzu gehört als Minimum die mehrsprachige Anzeige des Namens der Behörde.

Anerkennung von Schriftstücken in dänischer Sprache. Angehörige der dänischen Minderheit sowie die dänischen Organisationen und Vereine müssen die Möglichkeit haben, Urkunden, Satzungen, Budgets und andere Unterlagen bei Gerichten, Finanzämtern, Landesbehörden und Kommunalverwaltungen in dänischer Sprache vorzulegen.

Mehrsprachige Internetseiten. Auf der Internetpräsenz der Landesregierung bzw. des Landes unter www.schleswig-holstein.de soll ein breiteres Informationsangebot in dänischer Sprache für Bürgerinnen und Bürger des Landes Schleswig-Holstein aufgebaut werden.

Ausbau der Sprachkurse. Der Ausbau von dänischen Sprachkursangeboten muss aktiv gefördert werden. Dies entlastet die entsprechenden Ressourcen der Minderheit und fördert die interkulturelle Verständigung. Es muss darauf hingewirkt werden, dass möglichst viele Angestellte des Landes und der Kommunen diese Sprachkompetenzen erwerben. Die Landesregierung ist aufgerufen, moderne Methoden des Spracherwerbs über das Internet zu unterstützen und bekannt zu machen.

Dänisch an Hochschulen. Voraussetzung für ein mehrsprachiges Land ist, dass auch die Mehrheitsbevölkerung die Minderheitensprachen kennt und versteht. Insofern ist es sowohl für die Minderheit als auch für die Mehrheit von Interesse, dass die entsprechenden Ressourcen für die Sprachwissenschaften und die entsprechende Lehrerbildung an den Hochschulen des Landes zur Verfügung stehen. Nach Möglichkeit sollte die Universität Flensburg in das MERCATOR-Netzwerk der EU eingebunden werden, das europaweit Forschungseinrichtungen vereint, die sich mit Mehrsprachigkeit und Spracherwerb befassen.

Mehrsprachigkeit bei kulturellen Angeboten. Ein Ziel der Sprachenpolitik des Landes muss sein, dass Museen und andere Kultureinrichtungen im Landesteil Schleswig konsequent mehrsprachig konzipiert werden. Dies gilt ebenso für die Beschreibung historischer Stätten, Wanderwege etc. Das Land muss entsprechende Initiativen der Träger finanziell fördern.

Sprachenpolitik auf kommunaler Ebene

Die Kommunen sind der Ort, wo das Zusammenleben von Mehrheiten und Minderheiten im Alltag stattfindet. Sie stellen den „öffentlichen Raum“ dar, in dem die Minderheiten durch die Präsenz ihrer Sprache als fester Bestandteil des täglichen Lebens in der Region sichtbar werden. Nichtsdestotrotz hat kaum eine Kommune bisher eine explizite Politik für die Sprachenvielfalt und die Minderheiten. Im Gegensatz zum Land haben die meisten Gemeinden und Städte nicht die Ressourcen, eine eigene Sprachenpolitik zu entwickeln. Trotzdem können sie durch einen bewussteren

Umgang mit der sprachlichen und kulturellen Vielfalt vor Ort einen gewichtigen Beitrag zur Umsetzung einer Sprachenpolitik des Landes leisten.

Elemente der Sprachenpolitik sollten auf kommunaler Ebene unter anderem sein:

Minderheitenpolitik in der Gemeinde- und Kreisordnung verankern. Neben dem Vorleben einer aktiven Sprachenpolitik muss das Land die Voraussetzungen dafür schaffen, dass Kommunen die ideelle und finanzielle Förderung der Minderheiten als Eigenaufgabe begreifen. Analog zur Sächsischen Gemeindeordnung und zur Sächsischen Landkreisordnung sollen die Kreise und Gemeinden im Landesteil Schleswig die Förderung der Minderheiten durch Satzung regeln. Zu dieser Satzung muss auch die Verpflichtung zur regelmäßigen Erstellung eines Minderheitenberichts gehören.

Minderheitenberichte. Durch regelmäßige Berichte der Gemeinde-, Stadt- oder Kreisverwaltungen wird das Bewusstsein der Verwaltung für die eigene minderheitenpolitische Verantwortung gestärkt und die Kommunalpolitik erhält ein Steuerungsinstrument für die Minderheitenpolitik vor Ort. Wie die Aufgabe ohne übermäßigen Verwaltungsaufwand bewältigt werden kann, zeigt die Praxis in Sachsen.

Gewährleistung der Mehrsprachigkeit der Verwaltung. Dort wo die Kommunalverwaltungen in unmittelbarem Kontakt zu den Bürgerinnen und Bürgern stehen, sollten sie so weit wie möglich mündlich und schriftlich in dänischer Sprache mit diesen kommunizieren können.

Mehrsprachige Beschilderung von Gebäuden. Kommunale Behörden und Einrichtungen im Landesteil Schleswig sollten auch in dänischer Sprache beschildert werden. Hierzu gehört als Minimum die mehrsprachige Anzeige des Namens der Behörde oder Einrichtung. Ausgenommen sind Schulen, Kindertagesstätten und andere Einrichtungen, die nicht von der dänischen Minderheit genutzt werden.

Mehrsprachige Internetpräsenzen. Bisher haben nur sehr wenige Kommunen im Landesteil Schleswig ein dänisches Informationsangebot auf Ihren Homepages, das sich in erster Linie an Besucher aus Dänemark wendet. Eine komplette Mehrsprachigkeit der Internetseiten erforderte einen großen Aufwand, grundsätzliche Informationen für Bürgerinnen und Bürger müssen aber auch auf Dänisch angeboten werden.

Zweisprachige Ortstafeln. Seit dem Jahr 2007 gibt es die Möglichkeit, Ortstafeln auch mit den dänischen Ortsnamen zu beschriften. Bislang hat nur die Stadt Flensburg hiervon Gebrauch gemacht. Das Land und die Minderheit sollten gemeinsam darauf hinwirken, dass diese Möglichkeit, sich auf die Geschichte der Ortschaften und die ursprüngliche Bedeutung der Ortsnamen zu besinnen, stärker ausgeschöpft wird. Die entsprechenden Erfahrungen aus Nordfriesland sind positiv.

Wegweiser zu dänischen Einrichtungen. Seit dem Jahr 2007 gibt es die Möglichkeit, offizielle Wegweiser zu zentralen Einrichtungen der Minderheiten aufzustellen. Auch diese Möglichkeit muss stärker ausgeschöpft werden.

Straßennamen auf Dänisch. Die Einführung zweisprachiger Namen für Straßen, Plätze und andere topographische Orte, wie sie heute in anderen europäischen Regionen sowie in Sachsen und Brandenburg Gang und Gäbe sind, wäre ein weitreichender Schritt zur Herstellung der Zweisprachigkeit. Die Forderung nach der flächendeckenden Einführung der zweisprachigen Beschilderung erheben wir dennoch nicht. Dort, wo alte dänische Namen „eingedeutscht“ wurden und wo es vor Ort erwünscht ist, muss es aber möglich sein, durch mehrsprachige Beschilderung die ursprüngliche Bedeutung eines topographischen Namens und das historische Erbe der Region deutlich zu machen.

Mehrsprachigkeit bei kulturellen Angeboten. Museen, Kultureinrichtungen, historische Orte und andere Kulturstätten in kommunaler Trägerschaft sollten konsequent mehrsprachig konzipiert werden.

Begrüßungspaket für neue Einwohner. Hinzugezogene Bürgerinnen und Bürger sollten von der Gemeinde auf die besondere Sprachen- und Kulturvielfalt ihrer neuen Heimat hingewiesen werden. Ein solches Informationsangebot sollte in Zusammenarbeit mit den Minderheitenorganisationen vor Ort erstellt und vom Land unterstützt werden.

Starterpaket für junge Eltern. Durch ein „Begrüßungspaket“ für Neugeborene und ihre Eltern können die Kommunen über Dienstleistungen und Beratungsangebote für junge Familien informieren, darunter auch die des dänischen Gesundheitsdienstes. Ein solches Informationsangebot sollte in Zusammenarbeit mit den Minderheitenorganisationen vor Ort erstellt und vom Land unterstützt werden.

Auszeichnung mehrsprachiger Kommunen. Das Land muss Kommunen als Vorbild herausstellen, die in vorbildlicher Weise die Mehrsprachigkeit fördern. Dies könnte durch einen offiziellen „Wettbewerb sprachentreue Gemeinde“ erfolgen, wie er von den Minderheiten bereits im „Sprachenland Nordfriesland“ praktiziert wird.

Dänisch in den Medien

Trotz klarer Vorgaben der Sprachencharta stellt die Präsenz der dänischen Sprache in den Medien weiterhin ein ungelöstes Problem dar. Der Verweis auf die Fülle von Medien aus Dänemark greift hier nur bedingt. Die Minderheit erhebt eben nicht nur Anspruch auf eine Berichterstattung über Dänemark auf Dänisch, sondern über Ereignisse und aktuelle Themen in Schleswig-Holstein auf Dänisch.

Das Land muss aktiv daran mitarbeiten, dass diese große Lücke in der Minderheitenpolitik endlich geschlossen wird. Geeignete Maßnahmen hierfür sind unter anderem:

Dänisch im NDR. Nur wenn das Land auch aktiv das Anliegen der Minderheit unterstützt, besteht die Chance auf ein dänisches Informationsangebot im öffentlich-rechtlichen Radio und Fernsehen.

Sitz im NDR Rundfunkrat. Die Minderheiten müssen einen Sitz im Rundfunk- und Fernsehrat des Norddeutschen Rundfunks bekommen. Als Vorbild dient dabei die Vertretung der Sorben im MDR.

Sicherstellung des Empfangs dänischer Radio- und Fernsehprogramme. Der Streit zwischen dem dänischen Fernsehen und Kabel Deutschland um die Verbreitung dänischer Programme sowie die technischen Empfangsprobleme in Verbindung mit der Digitalisierung des Fernsehens haben gezeigt, dass es eine permanente Herausforderung bleibt, die freie Empfangbarkeit des öffentlich-rechtlichen Rundfunks aus Dänemark zu sichern. Hier muss die Landesregierung weiterhin im Interesse der dänischen Bevölkerungsgruppe handeln.

Förderung von Medienprojekten. Das Land muss aktiv solche Projekte aus den Reihen der dänischen Bevölkerungsgruppe fördern, die über Printmedien, den Rundfunk oder das Internet Informationen und Programme in dänischer Sprache für und über die dänische Minderheit verbreiten wollen.

Dänisch bei Dritten

Zum öffentlichen Raum gehören neben Einrichtungen des Landes und der Kommunen auch eine Reihe von öffentlich-rechtlichen Aufgaben, die durch den Bund und selbständige Organisationen und Unternehmen wahrgenommen werden. Im Dialog mit diesen Trägern soll erreicht werden, dass diese sich regional die Ziele einer Sprachenpolitik zueigen machen.

Zu diesen Trägern gehören unter anderem:

Deutsche Bahn AG. Im nordfriesischen Sprachraum sind bereits an eine Reihe von Bahnhöfen Schilder mit friesischen Ortsnamen aufgestellt worden. Im Osten des Landesteils sollte eine dänische Beschilderung erfolgen, die nicht nur die Ortsnamen sondern auch das Wegeleitsystem, Automaten u.ä. umfassen könnte.

Bundesagentur für Arbeit. Die Regionalagentur Flensburg und ihre Filialen sollten mehrsprachig beschildert werden. Außerdem sollten die Kunden der Agentur Schriftstücke in dänischer Sprache verwenden können.

Nachwort

Die Konzipierung und Umsetzung einer expliziten Mehrsprachenpolitik für Schleswig-Holstein birgt große Chancen sowohl für die Minderheiten als auch für die Mehrheitsbevölkerung im Land. Diese Chance muss aktiv gewollt und ergriffen werden.

Für die Minderheiten ist es dabei von Bedeutung zu unterstreichen, dass eine Sprachenpolitik nicht die Fortführung der Bemühungen um eine ökonomische Gleichstellung ersetzen kann. Sie ist eine Ergänzung der bisherigen Minderheitenpolitik, die den Anspruch des Landes auf eine fortschrittliche, europaweit vorbildliche Minderheitenpolitik untermauern kann.

Wichtig ist es auch zu erkennen, dass eine Sprachpolitik für die dänische Minderheit etwas anderes ist, als der Einsatz für die grenzüberschreitende Verständigung und Zusammenarbeit der Mehrheitsbevölkerungen im Schleswig-Holstein und dem südlichen Dänemark. Auch hier gilt, dass diese beiden Elemente sich aber ergänzen

können und beide das Zusammenwachsen der Region Sønderjylland-Schleswig weiter befördern.

Eine aktive Sprachenpolitik ist in vielerlei Hinsicht eine neue und fruchtbare Perspektive für Schleswig-Holstein im Europa des 21. Jahrhunderts. In diesem Sinne hoffen wir, dass die Mehrheitsbevölkerung mit uns gemeinsam diese Chance ergreift.

